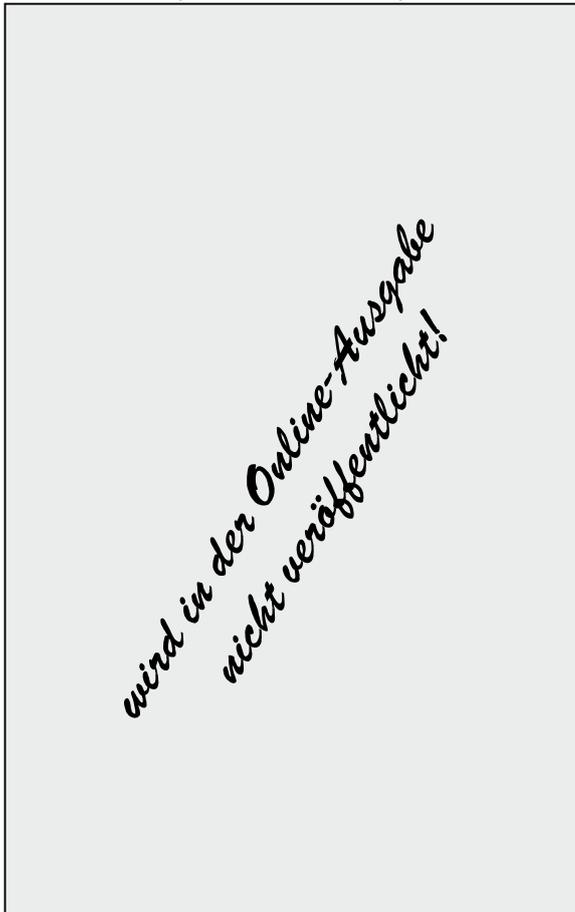


Jahrgang 2021

Erscheinungstermin: 30.11.2021

Ausgabe: Dezember

Der Bürgermeister gratuliert



wird in der Online-Ausgabe
nicht veröffentlicht!

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 1	Informationen der Jagdgenossenschaft
Seite 5	RZV informiert über die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)
Seite 6	Stellenausschreibung der Stadt Kirchberg
Seite 7- 13	neue Verwaltungs-Kostensatzung der Gemeinde Hirschfeld

Redaktionsschluss für Januar: 07.12.21

Corona: Impfaktion in Kirchberg und Niedererinitz



Im Dezember führen Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes in Kirchberg und Niedererinitz wieder Impfaktionen durch.

Freitag, 03.12.2021

8.00 - 16.00 Uhr, Rathaus Kirchberg

Samstag, 04.12.2021

8.00 - 14.00 Uhr, Gemeinderaum Niedererinitz,

Thälmannstraße 5 **NEU! im Rathaus Kirchberg**

Verabreicht werden Erst-, Zweit- und wenn angeraten auch Dritimpfungen gegen das Corona-Virus. Zur Verfügung stehen die Impfstoffe Moderna und Biontech/Pfizer. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Mitzubringen sind lediglich die Chipkarte der Krankenkasse, der Impf- sowie der Personalausweis. Alle weiteren Unterlagen sind vor Ort erhältlich. Weitere Impftermine finden Sie unter:

<https://drksachsen.de/impfaktionen>

Anmerkung zur Verlegung der Impfaktion nach Kirchberg

Nach den Erfahrungen aus dem 1. Impftermin in Niedererinitz haben wir uns entschlossen, das Angebot von Kirchbergs Bürgermeistern Dorothee Obst anzunehmen und den 2. Impftermin in das Rathaus Kirchberg zu verlegen. Dort werden alle Impfwilligen erfasst und erhalten für diesen Tag eine Impfzeit, es entfällt also ein stundenlanges Anstehen im Freien und auch ein erfolgloses Warten. Denn es werden nur so viele Impfzeiten vergeben, wie Impfdosen vorhanden sind. Ich hoffe, das erhält auch Ihren Zuspruch.

Rainer Pampel
Bürgermeister

ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Zur 26. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 16.11.2021 in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 40/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Die Gemeinde Hirschfeld äußert Ihren Vorbehalt zur Potenzialfläche Wind Z17 aufgrund der Lage sowohl im Wald als auch im Landschaftsschutzgebiet. Ebenso ist die Nähe zu mehreren schutzwürdigen Biotopen nicht geeignet für eine Ausweisung als Potenzialgebiet Wind. Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Folgender Beschluss wurde abgelehnt:

Beschluss-Nr.: 41/2021

Der Gemeinderat und die Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung i. H. von 92.300,00 EUR in den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Hirschfeld in der Maßnahme „ABW00002 / Neubau Abwasseranschluss Kita/ Hort/ Grundschule“.

Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.

Beschluss-Nr.: 42/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Neufassung der Satzung der Gemeinde Hirschfeld über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung der Gemeinde Hirschfeld) vom 16.11.2021.

Beschluss-Nr.: 43/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in Höhe von insgesamt 70.000,00 EUR im Jahr 2021 in vollem Umfang für den Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes der Gemeinde einzusetzen.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld nimmt den Beteiligungsbericht der Gemeinde Hirschfeld für das Geschäftsjahr 2020 (Stand 31.12.2020) zur Kenntnis.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 14.12.2021 um 19:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld statt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Jagdgenossenschaft Hirschfeld mit den OT Niedercrinitz/Voigtsgrün informiert

Sehr geehrte, liebe Mitglieder,

der neu gewählte Jagdvorstand beriet am 07.07.2021 und am 07.10.2021 aktuelle Fragen der Jagdgenossenschaft. Am 07.07.2021 nahmen die Jagdpächter der Reviere 1-4 teil.

- Nach einer Mitteilung der Landestalsperren Verwaltung vom 29.03.2021, wird das Jagdrecht auf dem Gebiet der Talsperre Wolfersgrün mit einer Gesamtfläche von 14,38 ha, unserer

Jagdgenossenschaft zugeordnet. Die Änderung des Jagdpacht Vertrages wurde auf Vorschlag des Vorstandes durch die untere Jagdbehörde am 06.07.2021 bestätigt.

- In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, Veränderungen der Eigentumsverhältnisse bei Jagdflächen mitzuteilen.
- Die Kassenberichte von Frau Dietz und Herrn Röhner wurden durch die Rechnungsprüfer, Herrn Wahsner und Herrn Michel, bestätigt. Es gab keine Beanstandungen. Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt im Dezember 2021.
- Erfreulicherweise wurden bis zum 07.10.2021 keine Wildschäden Herrn Flechsig und Frau Pilz gemeldet. Seitens der Jagdpächter wird die zunehmende „Unruhe im Wald“, Motorsport, Lärm, Geocaching, freilaufende Hunde u.a. kritisch angesprochen.
- Das Unfallgeschehen durch Wildwechsel soll durch das Anbringen der blauen Reflektoren, sowie der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der S 293 und die Wildwechsel Verkehrszeichen am ehemaligen Hauptzollamt, vermindert werden.
- Afrikanische Schweinepest breitet sich aus. Am 28. Oktober 2020 wurde ein infiziertes Wildschwein geschossen, bis zum 04.11.2021 waren im Freistaat Sachsen 608 Tiere betroffen. (604 Landkreis Görlitz, 4 Landkreis Meißen) Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung.

Liebe Mitglieder,

nach Ende des Jagdjahres am 31.03.2022, planen wir unsere Jahreshauptversammlung mit Jagdessen im 2. Quartal 2022.

Im Namen des Vorstandes wünschen wir Ihnen frohe Vorweihnachtstage und ein gesundes und friedliches 2022.

Armin Döhler
Jagdvorsteher

Heike Pilz
Stellvertreterin

Wasserwerke Zwickau sind telefonisch für Kunden da



- Aufgrund der aktuellen
- Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus werden wir zum Schutz aller Kunden und Mitarbeiter ab sofort alle persönlichen Kundenkontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Das Kundencenter der Wasserwerke Zwickau bleibt daher ab sofort für persönliche Beratungstermine bis auf Weiteres geschlossen. Einzahlungen in bar sind derzeit ebenfalls nicht möglich und müssen per Überweisung getätigt werden.
- Ihre allgemeinen Anliegen sowie spezifischen Anfragen zum Thema Hausanschluss können Sie weiterhin an unsere Kundenbetreuung telefonisch unter **0375 533-440** oder per E-Mail unter **kundenbetreuung@wasserwerke-zwickau.de** richten.
- Bei Störungen sind wir unter der Rufnummer **0375 533-533** rund um die Uhr da.
- Ihre Wasserwerke Zwickau

Termine

Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 03., 17. und 31.12.
 - **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 09. und 23.12.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
 - **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 07. und 21.12.
- Ausnahmen - ungerade KW:**
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 10. und 24.12.

Entsprechende Informationen finden Sie auch im Amtsblatt des Landkreises bzw. auf dessen Homepage.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Im Kindergarten „Schmetterling“ findet im Dezember kein Krabbeltag statt.

Voraussichtlich erst wieder im Januar 2022. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Kita unter: www.kita-hirschfeld.de.

Bis dahin wünschen wir allen frohe Adventstage, ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

M. Rank
Kita Leiter



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Im Kindergarten „Zwergenland“ findet im Dezember kein Krabbeltag statt.

Voraussichtlich erst wieder im Januar 2022.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr.

B. Baumann
Kita Leiterin

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Am Donnerstag, den 02.12.2021 treffen wir uns um 15:00 Uhr auf dem Parkplatz „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld. Wir wandern dann durch das weihnachtlich geschmückte Hirschfeld. Zum Schluss werden wir dann im Weißen Hirsch nicht einkehren, sondern vor dem Gasthof Tee trinken und etwas essen.

Bitte die dann geltenden Corona-Regeln beachten !

Viele Grüße Heidrun und Birgit
Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448



Niedercrinitz (unter Vorbehalt)

- Am Dienstag, den 14.12.2021 ab 14:00 Uhr laden wir alle Seniorinnen und Senioren zu unserer Weihnachtsfeier in den Gemeinderaum Niedercrinitz ein.
- Die Kinder der Kita „Zwergenland“ wollen uns mit einem kleinen weihnachtlichen Programm erfreuen.



Die dann geltenden Corona-G-Regeln sind zu beachten.
Christa Schürer und Margit Müller

Die Bibliothek

bleibt im Monat Dezember geschlossen

Euer Biboteam

Sonstiges

Die Rentenversicherung vor Ort

- Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt der ehrenamtliche Versichertenberater, Herr Karl-Heinz Madlung, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch.
- Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt.
- Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03761/4212122 bzw. 0151 41803769 erforderlich.

Karl-Heinz Madlung, Versichertenberater

Neue Möbel für die Krippenkinder

- Die Kinder des Zwergenlandes Niedercrinitz können sich über neue Möbel in ihrem Gruppenraum freuen. Alle kleinen und großen Zwerge möchten sich ganz doll bei Andreas Karpe und Michael Keller bedanken.
- Sie bauten noch am Liefertag, in ihrer Freizeit, die Möbel für uns zusammen.

B. Baumann
Leiterin



Friseur

Achtung!

Am **Dienstag**, dem 14.12. und **Montag**, dem 20.12.2021 bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und Niedercrinitz unterwegs.



Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Telefon: 0176/43929013

All meinen Kunden wünsche ich ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr 2022.

Sabine Zeisbrich-Gahalla



Kirchliche Nachrichten

Liebe Schwestern und Brüder,

wir haben im Kirchenvorstand beschlossen, sämtliche Gottesdienste in der Advents- und Weihnachtszeit absagen zu müssen. Ähnlich wie im vergangenen Jahr gehen wir schwierigen Monaten entgegen. Zwar haben wir als Landeskirche einen gewissen Spielraum vom Freistaat erhalten, doch bedeutet dieser auch, dass die Landeskirche diese besondere Verantwortung an die Kirchengemeinden vor Ort weitergibt. Ich bin daher dankbar, dass das Landeskirchenamt nun aktualisierte Regelungen kommuniziert hat, die uns in unserer Entscheidung helfen. Zwar könnten die Gottesdienste auch weiterhin stattfinden, doch gilt auch hier 3G. Es könnte also sein, dass die Gemeinden vor Ort dann neben der Kontaktverfolgung auch freiwillige Tests anbieten und durchführen müssten. Wir sehen uns hier weder personell noch fachlich dazu in der Lage. In unserem Umkreis steigen die Infektionen rasant an, sodass wir unserer Verantwortung nachkommen möchten, die den Selbstschutz der Besucher wie Beteiligten über den Gottesdienst stellt.

Ich danke Ihnen bzw. Euch dennoch sehr für die getroffenen Zusagen, Dienste in unserer Gemeinde zu übernehmen, und ich weiß das sehr zu schätzen! Wir wollen zuversichtlich auf die kommende Zeit schauen, wenn wieder Gottesdienste unter planbaren Bedingungen möglich sind.

Damit Weihnachten nicht ganz still bleibt, werden wir ein Video mit einer Andacht, Fotos von Krippenspielen vergangener Jahre und einer musikalischen Umrahmung produzieren.

Ich wünsche allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und grüße herzlich im Namen des Kirchenvorstands!

Andreas Schlesiger



Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	05.12.	14:00 Uhr	Andacht
Freitag,	24.12.	15:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	26.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	02.01.22	17:00 Uhr	Abendandacht
Sonntag,	23.01.22	10:00 Uhr	Gottesdienst

Informationen bitte im Pfarramt unter 0375/671026 bzw. unserer Homepage www.michaeliskirche-wilkau-hasslau.de erfragen.

(* Änderungen vorbehalten)

unter Vorbehalt



Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau,

Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

Neumarkt 23, 08107 Kirchberg

Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:

Tel.: 0375 29 41 90

Mail: kontakt@heifa-zwickau.de

Sonntag: 9.00 Uhr Heilige Messe

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens>

unter Vorbehalt



Der 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld 94 e.V.

bedankt sich bei seinen Sponsoren, Fans, Förderern und allen die uns in der schweren Zeit unterstützt haben. Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in das kommende Jahr.



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

Redaktionsschluss für die Januar 2022 Ausgabe: 07. Dezember 2021

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau informiert zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021:

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau ist Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet. Das Verbandsgebiet befindet sich in Teilen des Landkreises Zwickau und des Vogtlandkreises und umfasst rund 600 km².

Zur Umsetzung dieser komplexen Aufgabe dient dem Zweckverband das mit den Kommunen und der zuständigen Wasserbehörde abgestimmte Abwasserbeseitigungskonzept. Dieses Konzept gibt u. a. einen Überblick über die Einteilung des Verbandsgebietes in Entsorgungsgebiete. Es werden darin die Bereiche dargestellt, welche über öffentliche bzw. teilöffentliche Abwasseranlagen zu entsorgen sind. Demgegenüber werden Bereiche abgebildet, welche über nichtöffentliche Abwasseranlagen entsorgt werden müssen.

Bereits in der Vergangenheit wurde durch den Zweckverband für alle Kommunen und alle Ortsteile des Verbandsgebietes der Umfang der zentral zu erschließenden und dezentral zu entsorgenden Grundstücke ermittelt. Die letzte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Verbandsgebietes erfolgte in den Jahren 2008 bis 2015. Hierbei stand der eindeutige Ausweis von Grundstücken, die dauerhaft dezentral entsorgt werden und im Rahmen der Förderprogramme Unterstützung für die Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage erhalten konnten, im Fokus.

Innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Fortschreibung bis heute haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Aus diesem Grund wurde in öffentlicher Sitzung des Zweckverbandes beschlossen, das Abwasserbeseitigungskonzept für das gesamte Entsorgungsgebiet weiter fortzuschreiben. Dabei erfolgt die Aktualisierung unterteilt in die jeweiligen Gemarkungen.

Über die erfolgte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der jeweiligen Gemarkung wird der Zweckverband zum gegebenen Zeitpunkt in den Amtsblättern der betreffenden Städte und Gemeinden informieren.

Darüber hinaus ist das Abwasserbeseitigungskonzept kostenlos für jedermann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 08066 Zwickau, Karl-Marx-Str. 12a, einsehbar.

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Zweckverbandes. Diese sind für Sie telefonisch unter 0375 283699-0 zu erreichen. Für eine persönliche Vorsprache ist auf Grund der aktuellen Situation eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, eine Anfrage an die Geschäftsstelle per E-Mail unter info@rzv-zwickau-werdau.de zu stellen.

Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stadt Kirchberg, Bereich Hauptamt, sucht ab 01.03.2022 eine engagierte, teamfähige und belastbare Persönlichkeit (männlich, weiblich, divers) als Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Kultur, Sondernutzungen und ordnungsrechtliche Aufgaben zur befristeten Einstellung für die Dauer der Mutterschutzfrist der Stelleninhaberin und einer sich ggf. anschließenden Elternzeit.

Zum interessanten Aufgabengebiet gehört insbesondere:

- Planung, Organisation sowie Durchführung und Nachbereitung von Kulturveranstaltungen
- Bearbeitung ordnungsrechtlicher Angelegenheiten (Bearbeitung von Anträgen auf Feuergenehmigungen etc.)
- Bearbeitung von Anträgen auf Plakatierungserlaubnisse, Außenbestuhlung, Aufstellung von Werbeträgern etc.
- Entgegennahme, Verwahrung, und Herausgabe von Fundsachen bzw. Organisation von Versteigerungen dieser

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder einen vergleichbaren Berufsabschluss
- selbstständige Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- freundliches und kompetentes Auftreten sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Engagement und Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der üblichen Arbeitszeit (zu Veranstaltungen)
- verantwortungsbewusstes und zielorientiertes Arbeiten
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein Kl. B

Des Weiteren erwarten wir einen sicheren Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes sowie LibreOffice.

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in Vollzeitbeschäftigung (39,5 Wochenstunden)
- tarifgerechte Bezahlung nach Entgeltgruppe 9 a der Entgeltordnung des TVöD-VKA
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- attraktive Arbeitsbedingungen in einer familiengerechten Kommune

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **17.12.2021** an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

D. Obst
Bürgermeisterin



Wichtige Bauvorhaben stehen vor dem Abschluss



Sanierung Jugendclub Hirschfeld

Seit Juni des Jahres wird der Jugendclub Hirschfeld saniert. Das Gebäude, ganz früher eine Scheune und noch zu DDR-Zeiten zurückgebaut und als Sauna, Frisörsalon und Fußpflegepraxis genutzt. Seit 2002 steht das Gebäude als Jugendclub zur Verfügung. Trotz einer Sanierung des Clubs, in Eigeninitiative der Jugendlichen, im Jahr 2006 ist das Gebäude ganz schön in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Da es nie einen Außenputz erhalten hat, ist das ein wichtiger Punkt im Sanierungsplan. Was wird also gemacht? Die Außenfassade erhält ein Wärmedämm-Verbundsystem und es wird eine neue, CO²-neutrale Heizung eingebaut. Alle Clubräume werden saniert, die WC's neu installiert und gefliest, die Elektroanlage neu installiert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Die Tiefbauarbeiten liefen gut an, einmal davon abgesehen, dass beim Aushub der Fäkaliengrube der Bauschutt von vor 50 Jahren auftauchte. Aber bei den nächsten Gewerken machten sich schon die Lieferprobleme bei verschiedenen Baustoffen bemerkbar. Inzwischen sind fast alle Arbeiten abgeschlossen, nur Maler und Fußbodenleger haben im Inneren noch Ihre Arbeit zu erledigen. Im Außenbereich wird am Gelände noch „Finetuning“ betrieben.

Unsere Jugendlichen haben sich sehr über das Angebot der Tischlerei Neumärker gefreut, eine neu Küche zu sponsorn. Damit sind wir schon einen großen Schritt bei der Innenausstattung vorangekommen.

Die Finanzierung der veranschlagten Gesamtkosten 150.273,50 €, förderfähig davon sind 149.963,39 €, erfolgt über das LEADER Programm und einem Eigenanteil der Gemeinde Hirschfeld. Mit 75% Förderung also 112.472,54 €, plus dem Eigenanteil der Gemeinde Hirschfeld in Höhe von 37.800,96 €, ist die Finanzierung gedeckelt.

Wir hoffen, dass der Club noch vor Weihnachten an die Jugendlichen übergeben werden kann.



Sanierung der Turnhalle Hirschfeld Montage Wärmedämm-Verbund-System



Nachdem die Turnhalle schon innen saniert wurde, erfolgt nun die Wärmedämmung der Außenwände, damit sollte sich die Wirksamkeit der Fußbodenheizung wesentlich verbessern und die Heizkosten gesenkt werden. Die gedämmten Flächen erhalten abschließend einen hellen, freundlich-gefärbten Außenputz. Dafür sind insgesamt 181.023,62 € Gesamtkosten veranschlagt, als förderfähig sind 157.048,54 € anerkannt die über die EFRE Strukturfonds der EU bereit gestellt werden. Den Differenzbetrag in Höhe von 55.384,79 € trägt die Gemeinde Hirschfeld.

Bau-Beginn war kurz vor den Sommerferien, mit dem Ziel, alle Bauarbeiten auf dem Schulhof, bis zum Beginn des neuen Schuljahres zu beenden. *Dieser Plan ging leider schief*, denn auch bei dieser Baumaßnahme gab es große Verzögerungen aufgrund Lieferengpässen bei Baumaterialien, insbesondere bei Dämmstoffen. So wurden die für den Kellerbereich benötigten Dämmplatten erst in der letzten Ferienwoche geliefert und zum Schulanfang klappte noch ein großes Loch auf dem Schulhof. Immer wieder behinderte auch das Wetter den Fortgang der Bauarbeiten. Drei Wochen nach Schulbeginn ist die Schulhofseite komplett fertig. Während der Herbstferien wurde auch die Arbeiten an Nordseite und am Eingang zur Turnhalle abgeschlossen. Die große Westseite mit den Fenstern ist mit den Dämmplatten besetzt und verspachtelt, nun fehlt noch der Außenputz. Wir hoffen, dass der noch rechtzeitig vor dem Winter aufgebracht werden kann und damit die Fertigstellung nicht wieder in Frage gestellt ist.

Für den Hortanbau sind die gleichen Arbeiten wie für die Turnhalle geplant. Leider konnte das nicht in einem Zug erfolgen, da unterschiedliche Förderprogramme bedient werden. Soweit die Fördermittelzusage vorliegt, werden die Arbeiten für das kommende Jahr geplant.



Bürgermeister Rainer Pampel, auch im Namen des Gemeinderates

**Satzung der Gemeinde Hirschfeld
über die Erhebung von Verwaltungskosten
in weisungsfreien Angelegenheiten
(Kostensatzung der Gemeinde Hirschfeld)**

Vom: 16. November 2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) und § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld am 16.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Gemeinde Hirschfeld erhebt für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Auslagen im Sinne des § 4 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich unter Berücksichtigung
 - des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen und
 - der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist

nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis. Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr liegt im Ermessen der festsetzenden Behörde.

- (2) Für öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten, die weder einer Nichterhebung von Kosten (sachliche Verwaltungskostenfreiheit) entsprechend § 8a SächsKAG i. V. m. § 11 SächsVwKG oder einer Gebührenbefreiung (Persönliche Gebührenfreiheit) nach § 8a SächsKAG i. V. m. § 12 SächsVwKG unterliegen noch im Kommunalen Kostenverzeichnis durch Ausweisung einer Verwaltungsgebühr bestimmt sind, bemisst sich die zu erhebende Gebühr nach einer vergleichbaren im Kommunalen Kostenverzeichnis bewerteten öffentlich-rechtlichen Leistung.
- (3) Fehlt eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Leistung im Kommunalen Kostenverzeichnis, so wird die Gebühr innerhalb einer Rahmengebühr i. H. v. fünf Euro bis 25.000 Euro festgesetzt.
- (4) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der öffentlich-rechtlichen Leistung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung maßgebend.
- (5) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (6) Die Mindestgebühr beträgt fünf Euro.

§ 4 Auslagen

- (1) Aufwendungen die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Abs. 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
 1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen
 2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen
 3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
 4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen
- (2) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 5 Entstehung der Kosten

- (1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung.
In den Fällen, in denen mehrere öffentlich-rechtliche Leistungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, entstehen sie mit der Beendigung der letzten verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung oder nach Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs.
- (2) Verwaltungskosten, die aufgrund von anderen Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 6 Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden die §§ 2, 3 Abs. 4 bis 6, § 4 Abs. 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Abs. 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten – Kostensatzung - vom 17.12.2001 und die Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hirschfeld über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 06.08.2004 außer Kraft.

Hirschfeld, den 16.11.2021


Rainer Pampel
Bürgermeister



Anlage
Kostenverzeichnis

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

Anlage
zur Satzung der Gemeinde Hirschfeld
über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen
bei weisungsfreien Angelegenheiten
Kostensatzung der Gemeinde Hirschfeld vom 16.11.2021

Tarif-grp.	Tarif-nr.	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in EUR
1		Allgemeine Verwaltung Allgemeine Amtshandlungen Die Vorschriften zu den besonderen Amtshandlungen gehen den Vorschriften zu den allgemeinen Amtshandlungen vor.	
	101	Anordnungen im Einzelfall	5 bis 250
	102	Beglaubigungen 1. Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen 2. Erstellung einer Fotokopie	5 bis 50 0,50 je angefangene Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergleichen, höchstens die für die Erstellung des Originals vorgesehene Gebühr, mindestens 5; ist die Erstellung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 je angefangene Seite, mindestens 5
	103	Erteilung einer Bescheinigung 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden (Spendenbescheinigung/ Zuwendungsbestätigung) 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei 5 bis 50
	104	Einsicht in Akten, Auskünfte 1. Einsicht in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. 2. Einsicht in Akten, Auskünfte	5 bis 50 Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne u. ä. für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmten Schriftstücke oder Pläne
	105	Fristverlängerungen 1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde. 2. Fristverlängerungen in anderen Fällen	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 5 bis 25

Tarif-grp.	Tarif-nr.	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in EUR
	106	Erteilung einer Zweitschrift	1/10 bis 1/2 der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 je angefangene Seite, mindestens 5
	107	Aufnahme einer Niederschrift	2,50 bis 40 je angefangene Stunde, mindestens 5
	108	Schreibauslagen Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentl. Verhandlungen, amtli. Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen/Fotokopien hergestellt wurden) die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4, für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	5 10 6,50
		für Schriftstücke in tabellarischer Form, Zeichnungen, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene 1/4 Stunde	
		Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten und ähnlichen Geräten, - bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite, für jede weitere Seite bei einem größeren Format als DIN A 4 für die erste Seite, für jede weitere Seite	0,75 0,50 1,25 1,00
	109	Genehmigungen Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach diesem Abschnitt Verwendung des Gemeindewappens	5 bis 500 5 bis 250 25 bis 2.500

Tarif-grp.	Tarif-nr.	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in EUR
2		Besondere Amtshandlungen Finanzverwaltung	
	201	Ersatz einer Hundesteuermarke	/.
	202	Erteilung einer Zweitschrift für einen Steuerbescheid	/.
	203	Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	5
	204	Erteilung einer Forderungsaufstellung	10
	205	Erteilung einer Bescheinigung für das Finanzamt	10
	206	Eintragung/Löschung von Zwangssicherungshypotheken - bei einer Forderung i. H. v. bis zu 1.000 EUR - je angefangenem weiteren 500 EUR-Betrag	50 zzgl. 10, jedoch max. 500
	207	Löschung / Pfandfreigabe	10 bis 500
	209	Bewilligung/Eintragung einer Dienstbarkeit	10 bis 50
			Pfändung gem. §§ 14, 15 SächsVwVG
		Verwertung von Sicherheiten gem. § 16 SächsVwVG i. V. m. § 327 AO	Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses
		Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses
		Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 22 Abs. 2 SächsVwVG	Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses
		Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gem. §§ 24 bis 25 SächsVwVG	Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses
		Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses

Tarif-grp.	Tarif-nr.	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in EUR
3		Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
	301	Fundsachen Fundanzeigen, Aufbewahrung, Ermittlung des Verlierers, Durchführung der Versteigerung u. ä.	kostenfrei
	302	Fundtiere Ergreifung, Verwahrung, Eigentümergefeststellung	kostenfrei
	303	Bestätigung der Kampfmittelfreiheit	30
	304	Entscheidung über die Genehmigung von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen	5 bis 500
	305	Genehmigung eines Brauchturnfeuers	10
4		Schulen, Kita	
	401	Erteilung einer Bescheinigung über einen Schulbesuch nach Beendigung des Schulverhältnisses	20 kostenfrei ist die Erteilung einer Bescheinigung über einen Schulbesuch im Rahmen des bestehenden Schulverhältnisses und in sozialen Belangen (z. B. Antrag auf Kindergeld, Wohngeld, Bafög, Renten usw.)
	402	Erteilung einer Zweitschrift bei Verlust eines Schülersausweises	kostenfrei
	403	Erteilung einer Zweitschrift bei Verlust eines Originalzeugnisses	30
	404	Beglaubigung eines Schulzeugnisses	5
	405	Bescheinigung der gezahlten Elternbeiträge für steuerliche Zwecke	5
5		Bau- Wohnungswesen, Vollzug Baugesetzbuch (BauGB), Einkommenssteuergesetz (EStG), Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG), Sächsisches Wassergesetz (SächsWG), Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG)	
	501	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, § 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsVwVG
	502	Entscheidung über die Erteilung eines Zeugnisses über die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts	20
	503	Erteilung eines Negativzeugnisses (§§ 24 bis 28 BauGB, § 17 SächsDSchG, §§ 24, 25 SächsWG, § 27 SächsWaldG)	10

Tarif-grp.	Tarif-nr.	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in EUR
	504	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsVMKG
	505	Planungsrechtliche Bewertung von Flurstücken nach §§ 30, 33, 34, 35 BauGB	20 bis 80
	506	Erteilung einer Bescheinigung für Erschließungs- und Straßenbaubeiträge	10 je Grundstück
	507	Abgabe von Bebauungsplänen, Vorhabens- und Erschließungsplänen, Flächennutzungsplänen und deren Entwürfe	20 bis 50
	508	Einsicht in eine Bauakte	5 bis 50
	509	Bereitstellung analoger Karten / PDF-Dateien DIN A4 Format DIN A3 Format	10 15 Für jede Mehrausfertigung beträgt die Gebühr 50 Prozent der für die Erstausfertigung vorgesehenen Gebühr
	510	Bereitstellung digitaler Daten	25
	511	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7 i, 10 g, 10 f und 11 b EStG	20
	512	Festsetzung einer Hausnummer	25
	513	Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach §§ 144, 145 BauGB	25
6		Wohnungsbauförderung und Wohnungsbaufürsorge, Wohnungsunternehmen	
	601	Erteilung eines Wohnberechtigungscheins	5
7		Straßenwesen	
	701	Entscheidung über die Genehmigung der Herstellung einer Grundstücks- oder Baustellenzufahrt	50
	702	Entscheidung über die Genehmigung einer Aufgrabung im öffentlichen Straßenraum einer kommunalen Straße	40

Elektrofachbetrieb Niedercrinitz



Ein herzliches Dankeschön sagen wir auf diesem Wege allen Geschäftspartnern, Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und für das neue Jahr 2022 alles erdenklich Gute.



*Patrick Müller
im Namen aller Mitarbeiter*

Achtung Schulabgänger - kommt in unser Team!!!

Wir bilden Euch zum Elektroniker für Energie - und Gebäudetechnik aus. Wir freuen uns auf Eure Bewerbung.

Thälmannstr.10 in 08144 Hirschfeld/OT Niedercrinitz * Telefon: 037602/6779-0 * www.elektrofachbetrieb.com



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

LEADER-Region „Zwickauer Land“ ruft zur Mitarbeit auf

Für die Bürgerinnen und Bürger der LEADER-Region Zwickauer Land bieten sich fortan vielzählige Beteiligungsmöglichkeiten, sich mit eigenen Ideen einzubringen und mitzureden.

Anlass ist die erneute Bewerbung als LEADER-Region für die neue Förderperiode 2023-27, um auch ab dem Jahr 2023 die ländlichen Räume weiter stärken zu können.

Voraussetzung dafür ist eine neue Entwicklungsstrategie, für die es nach Anerkennung durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung dann ein Förderbudget von EU und Freistaat gibt.

Welche Förderschwerpunkte zukünftig wichtig sind, bestimmen die Regionen selbst und erstellen ein Verfahren zur Auswahl der Projekte, die am besten die eigenen Ziele umsetzen.

Dieses einmalige Paket zur Entwicklung der ländlichen Räume wird mit interessierten EinwohnerInnen, Vereinen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Unternehmerinnen und Unternehmern und deren Vertretung sowie auch Kirchgemeinden erarbeitet. Auch die Jugend wird dabei nicht vergessen und als Expertinnen und Experten gebraucht.

Federführend übernimmt der Trägerverein der LEADER-Region Zwickauer Land, der Zukunftsregion Zwickau e.V., den Erarbeitungsprozess mit seinen Mitgliedern und der LEADER-Geschäftsstelle. Fachlich zur Seite steht der Region die Planwerk Stadtentwicklung GmbH aus Nürnberg.

Ab sofort können Ideen für die gesamte Region oder den eigenen Ort eingebracht werden, ab 11. November starten digitale LEADER-Abende, die gute Beispiele aus anderen Regionen vorstellen.

Nach Analyse der aktuellen Situation findet Anfang des nächsten Jahres eine Zukunftskonferenz statt, die allen Interessierten offenstehen wird.

Gesucht sind daher erste Ideen, konkrete Projekte oder auch Themen, die die Region zwischen Crimmitschau und Crinitzberg, Fraureuth und Hartenstein zukunftsfähig machen.

Alle Informationen bündelt die LEADER-Region auf einer neuen Unterseite ihrer Homepage:

<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-27/>

Zum Hintergrund:

Träger des europäischen LEADER-Programms im Zwickauer Land ist der Verein „Zukunftsregion Zwickau e.V.“, der sich mit europäischen und sächsischen Fördergeldern für lebenswerte ländliche Räume zwischen Crimmitschau und Crinitzberg sowie Fraureuth und Hartenstein einsetzt. Der Verein wird dabei von einem Regionalmanagement unterstützt, das wichtige Aufgaben in der Beratung, der Begleitung von Projekten und der Vernetzung übernimmt.

Volkswagen Service
Glasreparatur
ab 0,00 Euro¹
Glasreparatur Service

Viele Glasschäden wie beispielsweise Steinschläge können wir mit einer modernen Füllharzmethod reparieren: schnell und günstig – für die meisten Kaskoversicherten sogar kostenlos¹. Das Ergebnis: Sie sehen fast nichts mehr davon und sind genauso sicher unterwegs wie zuvor. Fragen Sie uns.
volkswagen.de/service

¹ Im Rahmen der Kaskoversicherung zahlen die meisten Versicherer den Schaden ohne Kostenbeteiligung. Andernfalls fragen Sie nach unserem individuellen Angebot. Aus Sicherheitsgründen unter anderem keine Reparatur im Fernsichtbereich des Fahrers und in der Randzone, Beschädigung nicht größer als 5 mm (Einschlag) und 40 mm (Bruchstelle). Reparatur auch im günstigsten Fall nicht ganz unsichtbar.



AUTOHAUS
Meinhold
– einfach doppelt gut!

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Meinhold GmbH

Werkstraße 6, 08209 Auerbach

Tel. 03744 25070, www.autohaus-meinhold.de

ZÜNDENDE
IDEEN FÜR DAS
ZWICKAUER
LAND
2023-27
Jetzt mitmachen:
<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-27/>



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

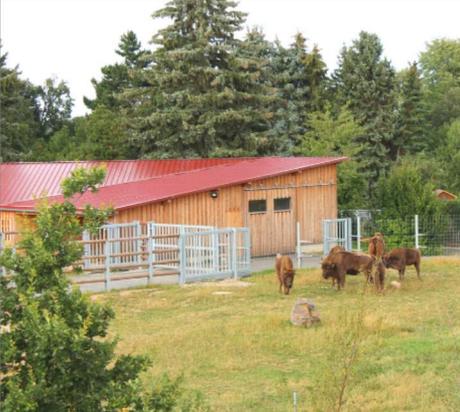
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



ZÜNDENDE IDEEN FÜR DAS ZWICKAUER LAND ... aus HIRSCHFELD



LEADER-Projekte aus der Förderperiode 2014-20:



LEADER schafft Leuttturmprojekte (Neues Wisent-Gehege im Tierpark Hirschfeld)



(c) Planungsbüro Schürer

... bleibt Bausubstanz (Sanierung der Blockscheune im Pfarrhof zu Hirschfeld)



... und unterstützt Unternehmen (Neue Maschinen für ein Möbelunternehmen)

Und jetzt: Ihre Ideen für lebendige ländliche Räume!

LEADER soll auch ab 2023 im Zwickauer Land fortgeführt werden.

Was wir dafür brauchen: Eine neue **LEADER-Entwicklungsstrategie** mit **Ihren Ideen und Projekten** für ein zukunftsfähiges Zwickauer Land. Die Strategie ist unsere Handlungsgrundlage und unser Umsetzungsinstrument zugleich, wenn wir ein Förderbudget der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen erhalten.

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns die Strategie für die neue EU-Förderperiode 2023-27 für unsere Region zu arbeiten!

Machen Sie mit!

1. **Sammeln** von Ideen und Wünschen bis Januar 2022
2. **Ordnen** der Anregungen und Datenanalyse bis März 2022
3. **Formulieren** der LEADER-Entwicklungsstrategie bis Mai 2022

Vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten stehen für Sie bereit:

www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-27

Hier geht's lang zur Beteiligung:



Treten Sie mit uns in Kontakt:

www.zukunftsregion-zwickau.eu

info@zukunftsregion-zwickau.de

0375 30354-106/-105/-104

[zukunftsregion.zwickau](https://www.instagram.com/zukunftsregion.zwickau)



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Sicherung der Blutversorgung im Dezember: Kurze Haltbarkeit von Blutpräparaten bedingt kontinuierliches Spenden



Auch das Jahr 2021 hat die DRK-Blutspende pandemiebedingt wieder vor große Herausforderungen gestellt. Nur mit Hilfe engagierter Blutspenderinnen und -spender kann der Blutbedarf von Kliniken und weiteren medizinischen Versorgungszentren für ihre Patienten gesichert werden.

Wer sein Blut spendet, macht damit nicht nur einem Patienten oder einer Patientin ein großes Geschenk, er kann bis zu drei Menschen mit einer Spende helfen. Denn bei einer Vollblutspende werden 500 ml Blut entnommen, die im Anschluss in drei Präparate aufgetrennt werden: ein Erythrozytenkonzentrat (rote Blutkörperchen) ist maximal 42 Tage einsetzbar, ein Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) ist lediglich vier bis fünf Tage haltbar, die längste Haltbarkeit hat das Blutplasma, das tiefgefroren gelagert wird und bis zu zwei Jahre nach der Herstellung einsetzbar ist.

Wegen der kurzen Haltbarkeit einzelner Blutpräparate bittet das DRK auch kurz vor dem Jahreswechsel noch einmal intensiv um Blutspenden. Damit die Patientenversorgung über die Weihnachtsfeiertage stabil gehalten werden kann, werden auch in diesem Jahr wieder zusätzlich zu den regulären Dezemberterminen an ausgewählten Terminorten am 2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2021, Sonderblutspendetermine angeboten.

Alle Termine, sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>, darüber hinaus kann die Terminreservierung auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen, dort werden auch weitere Informationen erteilt.

Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt. **Hinweis für Reiserückkehrer (vorbehaltlich Änderungen, die unter www.blutspende-nordost.de kommuniziert werden):** Blutspendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, müssen bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorlegen - 3-G-Regel (Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

Plasmazentrum Zwickau,
Glück-Auf-Center
Äußere-Zwickauer Str. 100

Telefon: 0375 / 27 69 26 22 0
Montag – Freitag: 7:30 – 19:30 Uhr



Blutspende Dezember 2021

Datum	Spendeort	von	bis
Donnerstag, 2. Dezember 2021	Wilkau-Haßlau, Muldenhalle, Kirchberger Str. 5	14:00	18:30
Freitag, 3. Dezember 2021	Zwickau, DRK-Kreisgeschäftsstelle, Max-Pechstein-Str. 11	15:00	19:00
Dienstag, 7. Dezember 2021	Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4, Nähe Rathaus	14:30	19:00
Donnerstag, 9. Dezember 2021	Thurm, Festscheune, An der Festscheune 3	14:30	18:30
Montag, 13. Dezember 2021	Crimmitschau, FFW, Fabrikstr. 3	13:00	18:30
Dienstag, 14. Dezember 2021	Werdau, Koberbachcenter, Seelingstädter Str. 7	13:00	18:30
Mittwoch, 15. Dezember 2021	Hartenstein, Verein, Bahnhofstr.29, (ehem.Sozialst.)	13:00	18:30
Freitag, 17. Dezember 2021	Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchener Str. 50	15:30	18:30
Dienstag, 21. Dezember 2021	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Straße 33a /HBK	13:00	18:30
Mittwoch, 22. Dezember 2021	Mülsen St Niclas, Vereinshalle, Schachtstraße 4	15:00	19:00
Mittwoch, 22. Dezember 2021	Obercrinitz, Schule Turnhalle, Schulstr. 1	15:00	19:00
Sonntag, 26. Dezember 2021	Zwickau, Plasmazentrum, Glück-Auf-Center, Äuß.-Schneeb.-Str. 100	08:30	13:00
Montag, 27. Dezember 2021	Lichtentanne, Bürgerhaus, Hauptstraße 39 / Gewerbepark	14:30	18:30
Dienstag, 28. Dezember 2021	Zwickau, AWO-Treff, Am Kosmos, Kosmonautenstr. 9	15:00	19:00

Wir sagen "DANKE"

Anlässlich unserer Diamantenen Hochzeit möchten wir uns für die entgegengebrachten Glückwünsche und Geschenke recht herzlich bedanken.

Inge & Frieder Sonntag

Ambulanter Pflegedienst Sozialstation Obercrinitz



sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pflegefachkraft (m./w./d.)

max. 35h/W.

Einsatzgebiete:

Kirchberg und/oder Crinitzberg

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem teamorientierten Umfeld

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse senden:

*Verein zur soz. kult. und päd. Betreuung d. Bürger e.V.,
Am Winkel 3,
08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz
Tel. 037462/ 284-0 oder per*

*E-Mail kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
(mit Anlagen als pdf-Datei)*



Aufgrund einer Erkrankung ist die Lochmühle zur Zeit geschlossen, bitte erfragen Sie ab Dezember die aktuelle Öffnungszeiten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freunde der Lochmühle - Nadine Barth

Achtung ! Geänderte Verkaufszeiten !

Bäckerwagen Heiko Hendel in Niedercrinitz



Mittwochs: von 8:00 – 10:00 Uhr

Freitags: von 13:00 – 14:00 Uhr

Samstags: von 6:30 bis 7:30 Uhr Auslieferung der bis Freitagnachmittag vorbestellten Backwaren

Standplatz: Talstraße 2, vor Fleischerei Döhler

Tel.: 037607/5340



*Wir wünschen
unseren Kunden und
Geschäftspartnern
eine besinnliche
Weihnachtszeit,
sowie ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr.*



KFZ-TEUBERT

**Hauptstraße 53A 08144 Hirschfeld
037607-5262**



Verein zur sozialen, kulturellen und pädagogischen Betreuung der Bürger e.V.

Träger der Sozialstation Obercrinitz

Tel.: 037462 / 284-0

Fax.: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

Verein zur sozialen, kulturellen und pädagogischen Betreuung der Bürger e.V.
Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg / OT Obercrinitz



Sozialstation Obercrinitz

und Altenbetreutes Wohnen in Obercrinitz und Kirchberg

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz

Tel.: 037462/284-0, Fax: 037462/284-112, E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de



*Wir wünschen unseren Patienten und ihren Angehörigen
ein frohes Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel alles Gute,
verbunden mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit.*